



Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Stiftung Initiative Mehrweg
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Berlin

**Bei dieser pdf-Datei handelt es sich
nicht um ein Original, sondern
lediglich um ein unverbindliches
Ansichtsexemplar.**

**Allein der in Papierform erstellte und
ausgelieferte Prüfungsbericht ist
maßgeblich.**



Inhalt

I.	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
1.	Auftrag und Auftragsumfang.....	1
2.	Auftragsdurchführung.....	1
3.	Auskünfte und Nachweise.....	2
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	2
1.	Rechtliche Grundlagen.....	2
2.	Steuerliche Verhältnisse.....	4
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	4
III.	Durchgeführte Tätigkeiten.....	7
1.	Grundlagen des Jahresabschlusses und Bestandsnachweise.....	7
2.	Jahresabschluss.....	8
3.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten.....	10
4.	Nachweise durch die Geschäftsführung.....	11
IV.	Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilung.....	12

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Brutto-Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (mit Vorjahresangaben)	3
Bescheinigung	4
Kontennachweise	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag und Auftragsumfang

Die Geschäftsführung der

Stiftung Initiative Mehrweg, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Berlin

-- im Folgenden kurz "Stiftung Initiative Mehrweg" oder "Stiftung" genannt --

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen für Stiftungen aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und ohne Beurteilungen zu erstellen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 15. Februar 2022 unter Beifügung der Allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen.

Wir übernehmen nur die Verantwortung für die normentsprechende Ableitung des Jahresabschlusses aus den uns vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von der Stiftung daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen. Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen auftragsgemäß nicht in unsere Verantwortung.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 8 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Zur Höhe unserer Haftung haben wir eine separate Haftungsbeschränkung (Haftungssumme 1 Mio. €) vereinbart.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften der Stiftungssatzung und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir nicht beurteilt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der BStBK vom 12. April 2010, die nicht den Grundsätzen des IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ entgegensteht, vorgenommen. Beide Verlautbarungen sind nach Auffassung des Vorstands der Wirtschaftsprüferkammer normgleich.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten Januar bis März 2023 mit zeitlichen Unterbrechungen in unserem Büro in Schmitten / Taunus durchgeführt.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3. Auskünfte und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsführung hat uns am 20. März 2023 die berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Stiftung fassen wir wie folgt zusammen:

<i>Firma:</i>	Stiftung Initiative Mehrweg
<i>Rechtsform:</i>	Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts
<i>Sitz:</i>	Berlin
<i>Anschrift:</i>	Taubenstraße 26 10117 Berlin
<i>Gründung:</i>	Am 19. August 1996
<i>Dauer der Stiftung:</i>	Auf unbestimmte Zeit
<i>Anerkennung:</i>	Am 21. November 1996 durch die Senatsverwaltung für Justiz in Berlin
<i>Stiftungssatzung:</i>	Gültig in der Fassung vom 16. Dezember 2012

Gegenstand der Stiftung: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Allgemeinheit auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung und des Umweltschutzes. Die Stiftung leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stiftungsvermögen: Das Stiftungsvermögen beträgt 51.500,00 €. Es ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zustiftungen sind zulässig.

Organe der Stiftung: Organe der Stiftung sind:

1. der Vorstand
2. das Kuratorium

Der Vorstand verwaltet die Stiftung nach Maßgabe der Satzung in eigener Verantwortung. Er hat dabei den Willen der Stifter so wirksam und nachhaltig wie möglich zu erfüllen. Die Vorstandsmitglieder sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwendung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Mittel verpflichtet. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Stiftung sind. Die Beschlüsse des Vorstands werden in Sitzungen gefasst.

Das Kuratorium berät den Vorstand in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung und genehmigt die Beschlüsse des Vorstandes über die Schwerpunkte der Stiftungsarbeit. Es kann dem Vorstand insbesondere Vorschläge zu allen Aufgabenbereichen unterbreiten, die dem Vorstand zugewiesen sind. Über Vorschläge des Kuratoriums hat der Vorstand in seiner auf die Sitzung des Kuratoriums folgenden Vorstandssitzung zu beraten und zu beschließen. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Kuratorium unverzüglich, spätestens in der nächsten Kuratoriumssitzung über seine Entscheidungen zu den Vorschlägen des Kuratoriums zu berichten. Das Kuratorium beschließt über Satzungsänderungen, die Aufhebung oder die Zusammenlegung der Stiftung mit anderen Stiftungen sowie über sonstige Angelegenheiten, über die auf Antrag des Vorstandes zu entscheiden ist. Ferner wählt das Kuratorium die Mitglieder des Vorstandes.

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung wird von Dr. Jens Oldenburg vorgenommen.

Der Geschäftsführung obliegen neben der allgemeinen Förderung der Stiftungsziele und der Unterstützung der Stiftungsorgane insbesondere die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die

Öffentlichkeitsarbeit und die Einflussnahme auf die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Normierungsverfahren.

Sonstiges: Die Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. und wird in deren Verzeichnis der deutschen Stiftungen geführt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschluss-Stichtag liegen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung unterliegt nicht der Umsatzbesteuerung, da ihre Tätigkeit nicht darauf ausgerichtet ist, nachhaltig entgeltliche Lieferungen oder sonstige Leistungen im wirtschaftlichen Sinn zu erbringen. Sie ist nach den uns gemachten Angaben keine Unternehmerin im Sinne des § 2 Abs. 1 UstG. Die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes finden daher auf die Stiftung keine Anwendung.

Da die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient, ist sie nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Sie ist ebenfalls nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der letzte Freistellungsbescheid wurde vom Finanzamt für Körperschaften I am 15. April 2020 für die Jahre 2016 bis 2018 erteilt.

Die Stiftung wird steuerlich beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27 641 08724 geführt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung schloss das Geschäftsjahr 2022 (im Folgenden auch „Berichtsjahr“) mit einem **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von EUR -97.302,25. Im Vorjahr betrug der Gewinn der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 26.915,48.

Der Veränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die erhaltenen Zuwendungen (Umsatzerlöse) gingen im Berichtsjahr auf TEUR 170 gegenüber von TEUR 413 im Vorjahr zurück. Diese setzen sich im Berichtsjahr aus TEUR 127 für die Arbeit der Stiftung Mehrweg, TEUR 37 Spenden für das Projekt Flowertray und TEUR 6 Spenden für eine Studie zusammen.
- Die Zinserträge gingen im Geschäftsjahr auf EUR 375,00 zurück. Aufgrund der Änderung des Zinsumfelds war zudem eine negative Marktwertänderung der gehaltenen Anleihe in Höhe

von EUR 876 zu erfassen. Demgegenüber eröffnet sich für die Stiftung wieder die Möglichkeit, freie Mittel zinstragend anzulegen.

- Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11 an, was auf die Beschäftigung eines Werksstudenten zurückzuführen ist (TEUR 90 vs. TEUR 79 im Vorjahr).
- Die Abschreibungen blieben mit TEUR 14 gegenüber TEUR 15 im Vorjahr weitestgehend unverändert.
- Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich deutlich von TEUR 293 im Vorjahr auf TEUR 163. Dies war insbesondere den Abschluss des Projekts Flowertray zurückzuführen, das im Oktober 2022 in die Gründung der EURO PLANT TRAY eG mündete.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen	2022	2021
Buchhaltungs-, Beratungs- und Projektkosten	88.225,43 €	151.537,27 €
Repräsentationskosten	32.607,94 €	912,32 €
Sonstige Kosten Webseite	19.867,63 €	125.293,40 €
Raumkosten/Miete	9.748,00 €	9.903,04 €
Reisekosten	6.313,36 €	1.284,30 €
Telefon-, Telefax- und Internetkosten	1.851,64 €	1.939,00 €
Beiträge	1.720,15 €	1.691,15 €
Mitgliederpflege	1.591,11 €	176,75 €
Bürobedarf	1.150,16 €	151,54 €
Sonstige Verwaltungskosten	316,46 €	274,71 €
Sonstiges	17,91 €	82,95 €
	163.409,79 €	293.246,43 €

Die **Bilanzsumme** fällt zum Stichtag 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 71 geringer aus (TEUR 73 vs. TEUR 144).

Die Entwicklung der bilanziellen Kennzahlen lässt sich wie folgt darstellen:

AKTIVA			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.916,00	6.916,00	20.373,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.762,00	1.762,00	2.006,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		14.715,75	15.591,75
Summe Anlagevermögen		23.393,75	37.970,75
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	279,24 296,80	576,04	396,42
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		48.761,07	105.418,72
Summe Umlaufvermögen		49.337,11	105.815,14
Summe Aktiva		<u>72.730,86</u>	<u>143.785,89</u>
PASSIVA			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		51.500,00	51.500,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	18.397,00		18.397,00
2. Andere Gewinnrücklagen	16.133,03		16.133,03
		34.530,03	34.530,03
III. Gewinn-/Verlustvortrag		48.617,83	24.761,74
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-97.401,15	23.856,09
Summe Eigenkapital		37.246,71	134.647,86
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	3.500,00	3.500,00	2.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.635,30		6.069,10
2. sonstige Verbindlichkeiten	348,85		568,93
		31.984,15	6.638,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe Passiva		<u>72.730,86</u>	<u>143.785,89</u>

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Entwicklung der Rücklagen, die im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieben, wie folgt dar:

Gewinnrücklagen

1. satzungsmäßige Rücklagen

Entwicklung der Rücklage aus Vermögensverwaltung	31.12.2022	31.12.2021
Zinserträge	276,10 €	614,04 €
abzgl. Nebenkosten des Geldverkehrs (Kosten)	<u>316,46 €</u>	<u>274,71 €</u>
Verlust aus der Vermögensverwaltung	-40,36 €	339,33 €
davon 1/3 Einstellungen in die Rücklage aus Verm.verw.	<u>0,00 €</u>	<u>113,00 €</u>
Bestand der Rücklage zu Beginn des Wirtschaftsjahres	18.397,00 €	18.284,00 €
Einstellung in die Rücklage aus Vermögensverwaltung	0,00 €	113,00 €
Bestand der Rücklage zu Ende des Wirtschaftsjahres	<u>18.397,00 €</u>	<u>18.397,00 €</u>

2. andere Gewinnrücklagen

Entwicklung der freien Rücklagen	31.12.2022	31.12.2021
Jahresergebnis	- 97.401,15 €	26.619,77 €
abzgl. Einstellung in die Rücklage aus Vermögensverw.	- €	113,00 €
davon 10 v. H. Einstellung in die freie Rücklage	<u>- €</u>	<u>2.650,68 €</u>
Bestand der Rücklage zu Beginn des Wirtschaftsjahres	16.133,03 €	13.482,35 €
Einstellung in die freie Rücklage		2.650,68 €
Bestand der Rücklage am Ende des Wirtschaftsjahres	<u>16.133,03 €</u>	<u>16.133,03 €</u>

III. Durchgeführte Tätigkeiten

1. Grundlagen des Jahresabschlusses und Bestandsnachweise

Die Stiftung hat nach ihrer Satzung ein den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechendes Rechnungswesen zu erstellen.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Stiftung fortlaufend in einer Excel-Übersicht erfasst und mit entsprechenden Belegen ergänzt. Diese Übersicht sowie die einzelnen Belege, einschließlich von Kontoauszügen und ergänzenden Erläuterungen, bildeten die Grundlage der von uns mit dem

Programm DATEV erstellten Buchführung. Dabei haben wir den Datev-Spezialkontenrahmen SKR 49 verwendet. Die Beurteilung der Buchführung der Stiftung war nicht Gegenstand des Auftrags.

Das **Anlagevermögen** wird in einem elektronischem Abschreibungsverzeichnis/Anlageverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig erfasst. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns veranlasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten erfasst. Drohende Forderungsausfälle bestanden auskunftsgemäß nicht, Wertberichtigungen wurden von uns nicht veranlasst.

Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag liegen vor.

Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen wurden von uns auf der Basis von Urkunden und von uns durchgeführten Berechnungen ermittelt und zur Buchung veranlasst.

Im Rahmen des Auftrags haben wir die Geschäftsleitung über bestehende Ansatz- und Bewertungswahlrechte informiert. Sie hat Wahlrechte wie vorgeschlagen ausgeübt.

2. Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften der Stiftungssatzung erstellt.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir nicht beurteilt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der BStBK vom 12.4.2010, die nicht den Grundsätzen des IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ entgegensteht, vorgenommen. Beide Verlautbarungen sind nach Auffassung des Vorstands der Wirtschaftsprüferkammer normgleich.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013 erstellt. Die Rechnungslegung erfolgte nach kaufmännischen Grundsätzen.

Nach der Satzung der Stiftung Initiative Mehrweg ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu führen. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht zu fertigen und ein Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes zu erstellen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Gliederung wurden die Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB zugrunde gelegt, die das Handelsgesetzbuch für Kapitalgesellschaften fordert.

Als Anlagevermögen wurden alle im Eigentum der Stiftung stehenden und ihr wirtschaftlich zuzurechnenden Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind mit ihrem Kurswert ausgewiesen, um die Überprüfbarkeit des Jahresabschlusses durch die Stiftungsaufsicht zu gewährleisten.

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen wurden in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Ansatz- oder Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwenden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den zwei auf den Zufluss folgenden Wirtschaftsjahr für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden (siehe § 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 3 AO).

Der Vortrag auf neue Rechnung entwickelte sich im Berichtsjahr und im Vorjahr wie folgt:

Entwicklung des Vortrags auf neue Rechnung	31.12.2022	31.12.2021
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-97.401,15	26.619,77
Mittelvortrag	48.617,83	24.761,74
Änderung des Stiftungskapitals aus realisierten Vermögensumschichtungen	0,00	0,00
abzgl. Einstellung in die Rücklage aus Vermögensverw.	0,00	-2.650,68
abzgl. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	-113,00
zzgl. Auflösung zweckgebundener Rücklagen	0,00	0,00
Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung	-48.783,32	48.617,83

Gegeben die Verwendungsrechnung nach Kießling ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein **Verwendungsüberhang** von TEUR 56, die dem Projekt Flowertray zuzurechnen sind:

Mittelverwendung (nach Kießling)

Mittelverwendungsrechnung		2022
Immaterielle Wirtschaftsgüter		6.916,00
+ Sachanlagevermögen		1.762,00
+ Vorräte		0,00
davon bereits für steuerbegünstige Zwecke eingesetzt		0,00
davon noch keiner steuerbegünstigten Verwendung zugeführt		0,00
Zwischensumme 1		8.678,00
Summe I		8.678,00
Finanzanlagen		14.715,75
+ Bank und Kasse		48.761,07
= Summe II		63.476,82
kurzfristige Forderungen (nur soweit vergleichbare Verb. bestehen)		0,00
übrige Forderungen (nur soweit vergleichbare Verbindlichk. bestehen)		0,00
= Summe III		0,00
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)		72.154,82
- bereits für steuerbegünstige Zwecke eingesetzte Mittel (nutzungsgebundenes Vermögen); Zwischensumme 1		6.916,00
- Verbindlichkeiten		31.984,15
- Rückstellungen		3.500,00
- Passive Rechnungsabgrenzung		0,00
- Wirtschaftsgüter der - zulässigen- Vermögensverwaltung (Buchwert, u.a. auch gezeichnetes Kapital)		51.500,00
- Wirtschaftsgüter der steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetriebe (Buchwert)		0,00
- Rücklagen nach § 62 AO		0,00
Rücklage Vermögensverwaltung		18.397,00
freie Rücklage		16.133,03
= Verwendungsrückstand/-überhang		-56.275,36

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten beinhalteten keine Beurteilungen der Bilanz- und GuV-Posten und waren ausgerichtet an der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12. April 2010.

Dementsprechend haben wir den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen abgeleitet. Die uns überlassenen Unterlagen und gegebenen Informationen haben wir ungeprüft übernommen, soweit keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorlagen, die Anlass zu Zweifeln an deren Ordnungsmäßigkeit im Hinblick auf den daraus entwickelten Jahresabschluss ergaben.

Nicht zu unserer Erstellung des Jahresabschlusses gehören bei der Erstellung ohne Beurteilung die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensbereiche). Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, soweit diese nicht gegen das Handelsrecht gerichtet waren, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorgaben der Stiftungsaufsicht sowie der Bestimmungen der Satzung der Stiftung. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangenen Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht. Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Stiftung vollständig und richtig enthalten sind.

4. Nachweise durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung hat alle von uns geforderten Erläuterungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

elektronische Kopie

IV. Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilung

An die

Stiftung Initiative Mehrweg, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Initiative Mehrweg, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Nach den Vorgaben der Stiftungsaufsicht wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens nicht nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften bewertet, sondern mit ihren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Schmitten, 31. März 2023

Braus

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der diesem Bericht beigefügten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Zustimmung, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

Stiftung Initiative Mehrweg
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €		€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.916,00	6.916,00	20.373,00	I. Gezeichnetes Kapital		51.500,00	51.500,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	1.762,00	1.762,00	2.006,00	II. Gewinnrücklagen			
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens		14.715,75	15.591,75	1. Satzungsmäßige Rücklagen	18.397,00		18.397,00
Summe Anlagevermögen		23.393,75	37.970,75	2. Andere Gewinnrücklagen	16.133,03		16.133,03
						34.530,03	34.530,03
B. Umlaufvermögen				III. Gewinn-/Verlustvortrag		48.617,83	24.761,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sonstige Vermögensgegenstände	279,24			IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-97.401,15	23.856,09
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	296,80			Summe Eigenkapital		37.246,71	134.647,86
		576,04	396,42				
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		48.761,07	105.418,72	B. Rückstellungen			
Summe Umlaufvermögen		49.337,11	105.815,14	1. sonstige Rückstellungen	3.500,00		2.500,00
Summe Aktiva		72.730,86	143.785,89			3.500,00	2.500,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.635,30		6.069,10
				2. sonstige Verbindlichkeiten	348,85		568,93
						31.984,15	6.638,03
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
				Summe Passiva		72.730,86	143.785,89

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2022Stiftung Initiative Mehrweg
Berlin

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
	40.367,63			33.451,63	13.457,00	6.916,00	20.373,00
	40.367,63			33.451,63	13.457,00	6.916,00	20.373,00
II.	Sachanlagen						
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
a)	Sonstige Anlagen und Ausstattung						
	3.987,27	252,22		2.477,49	496,22	1.762,00	2.006,00
	3.987,27	252,22		2.477,49	496,22	1.762,00	2.006,00
	3.987,27	252,22		2.477,49	496,22	1.762,00	2.006,00
III.	Finanzanlagen						
1.	Wertpapiere des Anlagevermögens						
	15.591,75	876,00-				14.715,75	15.591,75
	15.591,75	876,00-				14.715,75	15.591,75
	59.946,65	623,78-		35.929,12	13.953,22	23.393,75	37.970,75

**Stiftung Initiative Mehrweg
Stiftung des bürgerlichen Rechts
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Geschäftsjahr	Vorjahr
€	€	€
1. Steuerneutrale Einnahmen/Spenden	170.500,00	413.500,00
2. sonstige betriebliche Erträge	358,05	0,01
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	73.627,27	58.075,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.669,02	21.137,74
	<u>90.296,29</u>	<u>79.213,53</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.953,22	15.209,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.409,79	293.246,43
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	375,00	1.454,25
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapieren des Umlaufvermögens	876,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr € 0,00)	<u>0,00</u>	<u>368,90</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-97.302,25	26.915,48
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	98,90	295,71
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-97.401,15	26.619,77
13. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
14. Einstellung in Rücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	113,00
b) in andere Gewinnrücklagen	0,00	2.650,68
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	48.617,83	24.761,74
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>-48.783,32</u>	<u>48.617,83</u>



Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilung

An die

Stiftung Initiative Mehrweg, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Stiftung Initiative Mehrweg, Stiftung des bürgerlichen Rechts, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Nach den Vorgaben der Stiftungsaufsicht wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens nicht nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften bewertet, sondern mit ihren Kurswerten zum Bilanzstichtag.

Schmitten, 31. März 2023

Braus

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der diesem Bericht beigefügten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer Zustimmung, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Stiftung Initiative Mehrweg Umweltschutz, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		6.916,00	20.373,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
415	Büroeinrichtung		1.762,00	2.006,00
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		14.715,75	15.591,75
	Sonstige Vermögensgegenstände			
700	Sonstige Vermögensgegenstände	279,24		396,42
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>296,80</u>	576,04	0,00
	Kasse, Bank			
945	Bank		48.761,07	105.418,72
	Summe Aktiva		<u>72.730,86</u>	<u>143.785,89</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

Stiftung Initiative Mehrweg Umweltschutz, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Stiftungskapital			
	Errichtungskapital			
1100	Errichtungskapital		51.500,00	51.500,00
	Rücklagen			
	Freie Rücklage			
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	16.133,03		16.133,03
1074	Rücklage aus Vermögensverwaltung	<u>18.397,00</u>	34.530,03	18.397,00
	Ergebnisvortrag allgemein			
1125	Ergebnisvortrag		48.617,83	24.761,74
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		97.401,15-	0,00
	Ergebnisvortrag			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	23.856,09
	sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		3.500,00	2.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		31.635,30	6.069,10
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		348,85	568,93
	Summe Passiva		<u>72.730,86</u>	<u>143.785,89</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Initiative Mehrweg Umweltschutz, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		0,00	0,01
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	13.953,22-		14.245,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	13.953,22-	964,92-
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	69.233,27-		58.075,79-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	4.394,00-		5.598,00-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	16.473,91-		15.363,39-
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>195,11-</u>	90.296,29-	176,35-
Reisekosten				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,66-		0,00
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	176,00-		0,00
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.141,87-		162,76-
2563	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>4.966,83-</u>	6.313,36-	1.121,54-
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	9.748,00-		9.198,05-
2663	Raumnebenkosten	<u>0,00</u>	9.748,00-	704,99-
Übrige Ausgaben				
2510	Ausgaben Bereich 2000	0,06-		0,00
2700	Kosten Lizenzgebühren/Internet	804,60-		804,60-
2701	Bürobedarf	1.150,16-		151,54-
2702	Porto, Telefon	1.047,04-		1.134,40-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	316,46-		274,71-
2753	Versicherungen, Beiträge	1.720,15-		1.691,15-
2800	Mitgliederpflege	1.181,36-		176,75-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	409,75-		0,00
2810	Repräsentationskosten	32.607,94-		912,32-
2894	Rechts- und Beratungskosten	88.225,43-		151.537,27-
2900	Sonstige Kosten	17,85-		82,95-
2901	sonstige Kosten Webseite	<u>19.867,63-</u>	147.348,43-	125.293,40-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	127.000,00		120.000,00
3222	sonstige Spenden	37.500,00		145.000,00
3224	Spenden Studie	<u>6.000,00</u>	170.500,00	148.500,00
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben				
3250	Nicht abziehbar. Ausgaben Bereich 2000		0,00	75,75-
Nicht abziehbare Ausgaben				
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	93,75-		208,50-
3453	Solidaritätszuschlag	<u>5,15-</u>	98,90-	11,46-
Übertrag			97.258,20-	25.534,42

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stiftung Initiative Mehrweg Umweltschutz, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			97.258,20-	25.534,42
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt	375,00		834,00
4153	Erträge Zuschreibg. Wertpapiere	<u>0,00</u>	375,00	620,25
Abschreibungen				
4503	Abschreibungen auf Finanzanlagen		876,00-	0,00
Sonstige Ausgaben				
4602	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV		0,00	368,90-
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Sonstige betriebliche Erträge				
8131	Sonstige Erträge unregelmäßig		358,05	0,00
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		97.401,15-	26.619,77
Einstellungen in die Ergebnisrücklagen				
in die freie Rücklage				
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	2.650,68-
Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen		0,00	113,00-
ERGEBNISVORTRAG				
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	23.856,09

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.